

**Protokoll  
der 9. Sitzung des Technischen Ausschusses**

am : 05.10.2020  
im: Sitzungssaal im Rathaus, 3. Etage  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:15 Uhr

Mitglieder des Technischen Ausschusses: 10

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt  
Frau Cornelia Fiedler  
Herr Clemens Hänig  
Herr Lutz Herklotz  
Herr Daniel Kriesch  
Herr Fritz Liebschner  
Herr Andreas Overheu  
Herr Michael Schatka  
Herr Hans-Jürgen Stendal

Von der Gemeindeverwaltung

Herr Christoph Krzikalla  
Frau Brigitte Meyer  
Herr Hendrik Uteß

**Abwesend:**

-

Besucher: Frau Fröbel (Gemeinderat)  
Frau Grumbach (Gemeinderat)  
Frau Eichhorn

Nach Eröffnung der Sitzung des Technischen Ausschusses durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Technischen Ausschusses ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 10 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Die Gemeinderäte Herr Herklotz und Herr Schatka werden zur Bestätigung des Protokolls der heutigen Sitzung bestellt.

- 1. Protokollkontrolle / Protokollbestätigung der Beratung vom 02.09.2020**  
Das Protokoll der 8. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 02.09.2020 wird in vorliegender Form bestätigt.
  
- 2. Informationen zu Voranfragen, Bauanträgen und sonstigen Verwaltungsvorgängen die im Zeitraum zwischen den Sitzungen TA/08 und TA/09 bearbeitet wurden**  
Es lagen keine Voranfragen, Bauanträge und sonstige Verwaltungsvorgänge vor.

**3. Bauanträge**

- 3.1. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage hier: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 18.10.2019, Az. 3274-17**  
**Standort: Waldweg 3, Fl.-St. 3379**  
**Vorlage: 0189/2020**

**Beschlussfassung (gemäß Beschlussvorlage):**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses mit Doppelgarage wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben erfüllt die Privilegierungstatbestände des § 35 Abs. 1 BauGB. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	3
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/101/2020</b>

Der Technische Ausschuss verweigert, entgegen dem Vorschlag der Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen. Das Gremium sieht die Alpaka-Zucht nur als Vorwand, um im Außenbereich ein Einfamilienhaus zu errichten. Die Mitglieder des Technischen Ausschuss äußerten folgende Bedenken: Wie kann der dauerhafte Betrieb des Gewerbes gesichert werden? Was geschieht mit dem Wohnhaus, wenn das Gewerbe nach kurzer Zeit wieder aufgegeben wird. Das Gleichheitsgebot sieht der Technische Ausschuss in diesem Antrag als nicht gegeben.

- 3.2. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung**  
**Standort: Reichsstraße 5, Fl.-St.: 465/2**  
**Vorlage: 0191/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Terrassenüberdachung wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/102/2020</b>

- 3.3. Antrag auf Baugenehmigung zum Dachgeschossumbau einer Doppelhaushälfte und Errichtung von Dachgauben**  
**Standort: Alter Dresdner Weg 29, Fl.-St.: 1669/7**  
**Vorlage: 0192/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Dachgeschossumbau und Errichtung von Dachgauben wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/103/2020</b>

- 3.4. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum sowie auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 02/2016 "Dresdner Straße / Schwarzer Weg"**  
**Standort: Dresdner Straße, Fl.-St. 1393/98**  
**Vorlage: 0193/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf §30 Abs.1 BauGB und zur Befreiung auf § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Die Befreiungen sind aus Sicht der Gemeinde städtebaulich vertretbar. Bei Einhaltung der festgesetzten Höhe würde dies für den Antragsteller zu einer unbilligen Härte führen, da dieser das Gelände abtragen und gegebenenfalls eine Hebeanlage für das Abwasser einbauen müsste. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/104/2020</b>

- 3.5. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen und Geländeregulierung**  
**Standort: Meißner Straße, Fl.-St.: 815/6**  
**Vorlage: 0194/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen und Geländeregulierung wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	2
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/105/2020</b>

- 3.6. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie auf Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 02/2016 "Dresdner Straße / Schwarzer Weg"**  
**Standort: Dresdner Straße, Fl.-St. 1393/106**  
**Vorlage: 0195/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf §30 Abs.1 BauGB und zur Befreiung auf § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Die Befreiung ist aus Sicht der Gemeinde städtebaulich vertretbar. Bei Einhaltung der festgesetzten Höhe würde dies für den Antragsteller zu einer unbilligen Härte führen, da dieser das Gelände abtragen und gegebenenfalls eine Hebeanlage für das Abwasser einbauen müsste. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/106/2020</b>

**3.7. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen  
Standort: Fl.-St. 1989, Robert-Blum-Straße 1  
Vorlage: 0197/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i.V. m. dem Bauvorbescheid vom 14.11.2019, erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/107/2020</b>

**3.8. Antrag auf Baugenehmigung zur Geländeanhebung im Bereich  
Terrasse/Grundstücksgrenze  
Standort: Meißner Straße 53b, Fl.-St.: 815/1  
Vorlage: 0198/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Geländeanhebung im Bereich Terrasse/Grundstücksgrenze wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/108/2020</b>

**3.9. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Werbeanlage und auf Abweichung von den Festsetzungen der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla  
Standort: Kirchplatz 15, Fl.-St. 101/10  
Vorlage: 0199/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von zwei Werbeanlage und zur Abweichung von den Festsetzungen der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB und §67 Abs. 2 SächsBO i. V. m. §13 Abs. 2 Baugestaltungssatzung erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die Umgebung ein. Zudem ist die Abweichung städtebaulich vertretbar und läuft den Zielen der Baugestaltungssatzung nicht zuwider. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/109/2020</b>

**3.10. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Forststraße/Auerweg"  
Standort: Auerweg, Fl.-St. 3472/2  
Vorlage: 0201/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf §30 Abs.1 BauGB und zur Befreiung auf § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Die Befreiung ist aus Sicht der Gemeinde städtebaulich vertretbar. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/110/2020</b>

#### **4. Bauvoranfragen**

##### **4.1. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses**

**hier: 1. Nachtrag zum Bauvorbescheid vom 01.09.2020, Az. 1537-20-2020**

**Standort: Meißner Straße, Fl.-St. 800**

**Vorlage: 0190/2020**

##### **Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 2 BauNVO und i. V. m. dem Bauvorbescheid vom 01.09.2020, Az. 1537-20-22 erteilt.

##### **Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/111/2020</b>

##### **4.2. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Swimmingpools**

**Standort: Meißner Straße 53c, Fl.-St.: 815/3**

**Vorlage: 0200/2020**

##### **Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Swimmingpools wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

##### **Begründung:**

Der im Außenbereich geplante Swimmingpool steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wohnnutzung des Grundstückes. Aus Sicht der Gemeinde stehen keine öffentlichen Belange dem Bauvorhaben entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/112/2020</b>

## **5. Hochbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand**

Herr Krzikalla informierte über den aktuellen Bautenstand des Velocium. Derzeit wird die Ausstellung durch Herrn Stiller vervollständigt und die Beleuchtung des Fahrradmuseum an die Ausstellung angepasst. Die Eröffnung des Velocium wird am 31.10.2020 um 10:00 Uhr stattfinden. Nach der durchgeführten Begehung durch die Vertreter des Fördermittelgeber Landesdirektion Sachsen wurde das Velocium als eine gelungene Projektumsetzung angesehen. Die Fördermittelquote für dieses Projekt beläuft sich auf 85 %.

## **6. Tiefbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand**

Straßeninstandsetzung Gabelsberger Straße / Grüne Straße.

Die Gemeinde Weinböhla hat die Fa. Kutter mit dem Einbau einer Asphalt dünnschicht im Kalteinbau-verfahren auf der Gabelsberger Straße und Grünen Straße beauftragt. Nach Aussage der Baufirma ist die Durchführung dieser Baumaßnahme bis Ende Oktober geplant.

Straßeninstandsetzung der Moritzburger Straße – S 80 – und Ausbau der Gehwege.

Die Fa. STRABAG AG hat den Gehwegbau auf der Moritzburger Straße von der Spitzgrundstraße bis zur Wilhelm Wiesner Straße abgeschlossen. In diesem Abschnitt wurde das Straßenbeleuchtungskabel neu verlegt, ein Leerrohr für den Breitbandausbau eingebracht und zwei Bushaltestelle mit einem Fahrgastunterstand hergestellt. Der Gehweg wurde mit Betonpflaster und Granitbord ausgebaut. Die Wiederherstellung der Zaunanlage von Haus Nr. 77 wurde beauftragt und soll dieses Jahr noch hergestellt werden.

Die Straßeninstandsetzung der Fahrbahn erfolgte von der Spitzgrundstraße bis zur Hohen Straße .Dabei wurde der Binder und die Asphaltdecke erneuert. Heute wurde der Abschnitt von Hohe Straße bis Forststraße ebenfalls asphaltiert. Der Straßenabschnitt von Spitzgrundstraße bis Bäckersche Hofstraße wurde für den Fahrverkehr frei gegeben. Die Baufirma plant ab dem 12.10.2020 die Kreuzung Moritzburger Straße/ Forststraße für eine Woche bis zum 16.10.2020 voll zu sperren und ebenfalls mit neuem Asphalt zu versehen. Nach Fertigstellung des Knotens wird das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) an dieser Stelle eine provisorische Ampelanlage errichten. Die Straßensperrung für diese Baumaßnahme kann von der Verkehrsbehörde nur genehmigt werden, wenn die K 8017 im Spitzgrund frei ist. Danach ist die Erneuerung des Durchlasses am Funkenteichgraben unter Vollsperrung voraussichtlich bis Ende Oktober geplant. Nach der Errichtung der Ampelanlage erfolgt die Fahrbahnmarkierung. Es wurde von seitens der Gemeinde der schlechte Asphalteinbau im 1. BA von Brückenstraße bis Netto bemängelt. Der Baulastträger und Auftraggeber das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), NL Meißen wird eine Ebenheitsmessung durchführen und danach den Mangel beurteilen.

Im Auftrag der ENSO wird an der Dresdner Straße ein ELT Kabel verlegt. Nach Kenntnisstand der Gemeindeverwaltung soll diese Baumaßnahme bis Ende Oktober fertiggestellt werden.

## 7. Sonstiges

Die öffentliche Ausschreibung Sanierung Trockenmauern im Ratsweinberg musste aufgehoben werden, da die eingegangenen Angebote weit über der Berechnung der Kosten des zuständigen Planungsbüros lagen. In Absprache mit dem Fördermittelgeber ist ein Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zu stellen und eine beschränkte Ausschreibung gem. §3 Abs. 2 VOB/A im Frühjahr 2021 durchzuführen. Im Vorfeld sollen nur Fachfirmen für das Bauvorhaben angeschrieben werden, die Ausführung soll im Herbst 2021 erfolgen.

Gemeinderat Herr Overheu stellt an die Gemeindeverwaltung folgende Frage: Wie viele Teilnehmer haben sich bereits für die Informationsveranstaltung Mobilfunktechnik 5G im Zentralgasthof angemeldet? Bauamtsleiter Herr Krzikalla berichtet dem Technischen Ausschuss, dass sich ca. 30 Bürger für die Informationsveranstaltung angemeldet haben.

Gemeinderätin Frau Fiedler äußert sich wie folgt: 2017 wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Flurstückes 1691/14 am Florian-Geyer-Weg zur Umnutzung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche in Kleingärten inkl. Erschließung und Errichtung von Geräteschuppen im TA verweigert. Nun ist uns bekannt geworden, dass es an genau dieser Stelle wieder Aktivitäten bzw. Begehrlichkeiten gibt, den Anwohnern zufolge den Außenbereich evtl. in einen Innenbereich umzuwandeln. Kann die Bauverwaltung aufklären, ob es dazu einen Antrag gegeben hat und wie sich die Verwaltung dazu positioniert. Herr Bürgermeister Zenker gibt bekannt: Ihm und dem Bauamt liegt dazu nichts vor und es ist ja, wie wir alle wissen, nicht möglich, den Außenbereich in den Innenbereich umzuwandeln.

Gemeinderat Herr Liebschner informierte über einen parkenden weißen Transporter der die Sichtverhältnisse auf der Brückenstraße im Kreuzungsbereich sehr stark einschränkt. Die Gemeindeverwaltung sollte die Möglichkeit eines Parkverbotes im Bereich der Straßenanbindungen prüfen. Eine Information an das Ordnungsamt ist bereits erfolgt.

Gemeinderat Herr Schatka informierte, dass der Straßenbelag im Kfz-Tunnel Berliner Straße gerissen ist. Die Gemeindeverwaltung teilt mit, dass die Sachlage bereits bekannt ist.

Zenker  
Bürgermeister

Gemeinderat

Hendrik Uteß  
Protokollabfassung

Gemeinderat

